

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 104 (2010)

**Heft:** 12

**Artikel:** Alter und Behinderung

**Autor:** Kaiser, Pascal

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-924031>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Alter und Behinderung

Text: Pascal Kaiser

**Die demographische Alterung ist in besonderem Masse auch bei Menschen mit Behinderungen festzustellen und hat dort komplexe Folgen, die in der Schweiz noch kaum erforscht sind. Die Institutionen im Behinderungsbereich, die von der historischen Entwicklung her auf die Probleme jüngerer Menschen mit Behinderungen fokussiert sind, werden sich der Problematik zunehmend bewusst.**

Zu diesem aktuellen Thema findet am 6. November 2010 eine Fachtagung in Zürich statt. Organisiert von der Hochschule für Heilpädagogik (HfH), werden von zahlreichen SpezialistInnen zum Thema „Behinderung im Alter - was tun?“ Referate gehalten und die vorgetragenen Sachverhalte in der Plenumsdiskussion vertieft.

Auch im Alter sind Menschen mit Behinderungen auf spezielle Unterstützung angewiesen. An der Tagung werden ausgewählte heilpädagogische und gerontologische Massnahmen vorgestellt, auf ihre rechtlichen und finanziellen Grundlagen hin ausgeleuchtet und mit Fachleuten aus der Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Gerontologie diskutiert.

„Die grösste Kulturleistung eines Volkes sind die zufriedenen Alten“, so lautet ein japanisches Sprichwort und trifft damit den Nerv unserer Zeit. Wir leben in einer Gesellschaft, in der dank Spitzenmedizin die Menschen immer älter werden. Der durchschnittliche Schweizer wird heute über 80 Jahre alt. Verbunden mit einer längeren Lebensspanne sind allerdings auch steigende Kosten im Gesundheitssystem. Diese Situation stellt eine der grössten Herausforderungen dar, welche unsere Gesellschaft in den nächsten dreissig Jahren zu bewältigen hat. Eine wichtige Frage in diesem Kontext ist, wie mit Behinderung im Alter umgegangen werden soll. Ein Blick in die Bevölkerungsstatistiken der Schweiz macht deutlich, dass mit fortschreitendem Alter die Wahrscheinlichkeit, persönlich von einer Behinderung betroffen zu sein, immer grösser wird. Dass also sozusagen das Alter Behinderung mit

sich bringt. Jedoch ist diese Behinderung, die im Alter auftritt, eine andere, als die Behinderung, die – wenn man so will – „alt“ wird. Das Älterwerden von Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind, ist ein Thema, welches in der Öffentlichkeit bis jetzt keine grosse Beachtung gefunden hat und bis anhin wenig diskutiert wurde.

## Frühere Altersbeschwerden bei Menschen mit Behinderung?

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass Menschen, die mit einer Behinderung leben, früher Altersbeschwerden zeigen, als Menschen die nicht mit einer Behinderung konfrontiert sind. Wieso ist das so? Ein Beispiel mag diesen Zusammenhang am unmittelbarsten illustrieren. Man stelle sich einen Menschen vor, der soeben seinen 55. Geburtstag gefeiert hat. Er hat eine Familie, einen interessanten Beruf - kurzum: Er steht mitten im Leben. Diese Person lebt allerdings mit einer Sehbehinderung. Es mag sich um eine angeborene Sehbehinderung handeln oder um eine Behinderung, die sich im Verlauf des Lebens ergeben hat. Auf jeden Fall hat die Person gelernt, mit dieser Behinderung zurechtzukommen, mit ihr zu leben. Sie hat unter anderem die Fähigkeit erworben, Eindrücke, welche sich aufgrund ihrer Behinderung ihrer Wahrnehmung entziehen, über andere Sinneseindrücke zu kompensieren. Sprich: Für die Wahrnehmung der besagten Person, ist der akustische Sinneseindruck ihrer Umgebung wichtiger, zentraler und auch besser ausgeprägt, als er es bei vergleichbaren, nicht behinderten Personen ist. Diese Person hört besser und spezifischer als Menschen ohne Sehbehinderung.

Verhält es sich nun mit der besagten Person so, dass sich zusätzlich zur Sehbehinderung eine altersbedingte Behinderung - zum Beispiel eine Hörbehinderung - einzustellen beginnt, ist dies für diese Person ungleich schwerwiegender, als dies bei einem nicht sehbehinderten Menschen der Fall wäre. Denn es war ja gerade der

Hörsinn, der im Leben dieses Menschen so wichtig war, und der jetzt aufgrund einer zweiten Behinderung eingeschränkt wird. Ein nicht sehbehinderter Mensch - der altersbedingt an einer Hörbehinderung zu leiden beginnt - ist seinerseits in der Lage, quasi einen Teil seines Wahrnehmungslustes über den Sehsinn zu kompensieren. Diese Möglichkeit hat ein sehbehinderter Mensch nicht.

Es ist genau dieses „Nicht kompensieren können“ einer beginnenden, altersbedingten Behinderung, das dazu führen kann, dass einfach behinderte Menschen, die zu mehrfach behinderten Menschen werden, früher an Altersbeschwerden zu leiden beginnen als Menschen ohne Behinderung.

## Finanzielle und rechtliche Aspekte des Alterns mit Behinderung

In der Schweiz setzt sich die Altersvorsorge aus drei Teilen zusammen - den sogenannten drei Säulen AHV, Pensionskassen und Privatvorsorge. Im Zusammenhang mit behinderten Personen, die auf die IV angewiesen sind, stellt sich die Frage, inwiefern dieses Vorsorgemode für diese Menschen sinnvoll ist. Oder anders gefragt: Ist eine angemessene und würdige Altersvorsorge mit diesem Modell für Menschen mit Behinderung gewährleistet? Wenn nämlich Menschen, die Unterstützung von der IV erhalten, das Pensionsalter erreichen, erhalten sie die Versicherungsleistungen nicht mehr von der IV, sondern von der AHV.

## Wie sieht die Altersvorsorge von Menschen mit Behinderungen aus?

Mit diesen und anderen Fragen befasst sich die versierte Juristin Olga Manfredi in ihrem Vortrag. Sie kommt zum Schluss, dass Vorsorge zwar möglich ist, für Menschen mit Behinderung aber weniger positiv ausfällt als für Menschen ohne Behinderung.



Olga Manfredi,  
selbst Rollstuhlfahrerin,  
weiss genau mit welchen  
Problemen Behinderte  
konfrontiert sind.

Warum ist das so? Nach Olga Manfredi haben Menschen, die ihren Lebensunterhalt über IV-Renten bestreiten, im Prinzip dieselben Möglichkeiten, in die drei Vorsorgesäulen einzubezahlen wie Menschen ohne Behinderung. Allerdings gestaltet sich dies für Menschen mit Behinderung ungleich schwieriger. Grundsätzlich liegt das daran, dass ihnen weniger Geld zur Verfügung steht, das sie einzuzahlen können. Beiträge an die zweite Säule, in die Pensionskassen, sind einkommensabhängig. Beiträge in eine Pensionskasse einzuzahlen ist für Menschen mit Behinderung nur dann möglich, wenn sie überhaupt ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen. Recht häufig ist dies indes bei Menschen mit einer Behinderung nicht möglich, obwohl es angestrebt wird. Mit der dritten Säule dem Privatvermögen - verhält es sich ähnlich. Einbezahlen kann der Betroffene nur, was er spart. Es handelt sich um einen finanziellen Überschuss, der aus den Einkünften aus Erwerbstätigkeit resultiert. Dies ist für Menschen mit Behinderung beschwerlicher - gelegentlich auch ganz unmöglich. Vorsorge aus der ersten Säule - der AHV - ist für Menschen mit Behinderung gewährleistet. Das bedeutet, dass Menschen, die eine IV Rente beziehen, beim Erreichen des Pensionsalters nur einen gesetzlichen Anspruch auf eine AHV Rente und Ergänzungsleistungen haben.

Die Einnahmen eines Erwerbstätigen werden in der Regel mit zunehmendem Alter höher. Je älter ein Mensch wird, je mehr er verdient, desto mehr kann er in die drei Vorsorgesäulen einzuzahlen. Dies bedeutet, dass die Rente, die er einst aus der ersten und zweiten Säule beziehen wird, mit zunehmendem Alter immer höher wird. Bei einer Person, welche eine IV-Rente erhält, ist ein progressiver Anstieg dieser Leistungen in der Regel nicht möglich. Der Lebensstandard verbessert sich bei solchen Personen folglich nicht, wenn sie älter werden. Dies im Gegensatz zum Grossteil der Bevölkerung. Das heutige Drei-Säulen-Prinzip sichert also Menschen ohne Behinderung besser ab als Menschen, die auf eine IV-Rente angewiesen sind.

die ohne Behinderung leben. Behinderte Menschen, die auf die IV angewiesen sind, haben mit dem heutigen Modell praktisch keine Möglichkeiten selbstständig etwas für ihre Altersvorsorge zu tun. Dies ist sehr bedauerlich. Hier dürfte noch grosser Handlungsbedarf gegeben sein. Das Behindertengleichstellungsgesetz gilt für alle Alterskategorien und alle Menschen, die hier leben.

Ein möglicher Weg könnte darin bestehen, dass Behindertenorganisationen vermehrt mit Vereinigungen, die sich den Anliegen älterer Menschen annehmen, zusammenarbeiten, Erfahrungen austauschen, um dann auf dieser Basis gemeinsam wirkungsvolle Kampagnen zu lancieren.

## Vereinbarkeit mit dem Behindertengleichstellungsgesetz?

Man kann sich vor dem Hintergrund des Behindertengleichstellungsgesetzes fragen, ob Menschen mit Behinderung - bezogen auf die Altersvorsorge - Menschen ohne Behinderung tatsächlich gleichgestellt sind. Das heutige Vorsorgemodell ist auf Menschen zugeschnitten,